

Umsatzsteuererklärung

— Eingangsstempel —

11

An das Finanzamt

Steuernummer

121

Berichtigte Steuererklärung

110

1 = Ja

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Postfach

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

125

1 = Ja

Fiskalvertreter

Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

126

1 = Ja

Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)

1. Zeitraum

vom T T M M bis zum T T M M

2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

133

1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

129

1 = Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

123

1 = Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Zeilen 20 und 21 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2023 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22.000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag
EUR

238

239

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

177

178

170

179

275

210

195

196

157

101

158

159

155

156

777

346

361

EUR

317

319

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

EUR

741

744

749

45 Summe der Zeilen 41 bis 44

286

287

240

50	werbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG
	791

781

793

780

798

794

799

796

852

853

2024USt2A503

G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

59 Lieferungen des **ersten Abnehmers** 742 ,—**Lieferungen, für die der letzte Abnehmer
die Umsatzsteuer schuldet**

60 zum Steuersatz von 19 % 751 ,—

61 zum Steuersatz von 7 % 746 ,—

62 zum Steuersatz von 0 % 750 ,—

63 zu anderen Steuersätzen 747 ,—

64 Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile 105)**H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)**Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

65 Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2
UStG eines im übrigen Gemeinschaftsge-
biet ansässigen Unternehmers (§ 13b Ab-
satz 1 UStG)66 Umsätze, die unter das GrESTG fallen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG)67 Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Num-
mer 1, 2, 4 bis 12 UStG)68 Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile 106)**I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen**Betrag
EUR69 Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig
behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten)70 Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger
die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet71 **Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
schem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige
Nichtunternehmer sowie **innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)72 **Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
schem Weg erbrachte sonstige Leistungen** an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige
Nichtunternehmer sowie **innergemeinschaftliche Fernverkäufe** in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze 1 und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern)

73 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG

74 Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § 18b Satz 1 Nummer 2 UStG

75 Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)

76 In den Zeilen 72, 74 und 75 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den
Vorsteuerabzug ausschließen77 Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Perso-
nenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG)78 Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Ab-
satz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten)

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

Steuer	
EUR	Ct

88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 und 85 enthalten)	637	
----	--	-----	--

Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?

Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei
1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten 10 Jahre
erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?

3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? 369 1 = Ja

Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

[illegible]

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

		Steuer		Ct	
		EUR			
102	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)				
103	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 56)				
104	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)				
105	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)				
106	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)				
107	Zwischensumme				
108	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)				
109	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 101)				
110	Verbleibender Betrag				
111	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 101)				
112	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318			
113	Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	331			
114	Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	391			
115	Umsatzsteuer Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				
116	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 19 der Anlage UN)				
117	Verbleibende Umsatzsteuer Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816			
118	Vorauszahlungssoll 2024 (einschließlich Sondervorauszahlung)				
119	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	820			

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. ☐ 1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

121

122

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk